Bebauungsplan Nr. 534 “Nördlich Bissendorfer Weg“

A U S Z U G : Textliche Festsetzungen

Gegenüberstellung

Entwurf vom 17.04.2020

……..

8. Gewässerunterhaltung mit Geh- und Fahrrecht

In einem Abstand von 5 m westlich des Gewässers II. Ordnung wird ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der für die Unterhaltung zuständigen Behörde oder der mit dieser Aufgabe betrauten Körperschaft festgesetzt. Diese Fläche ist von Bebauung freizuhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

……

Entwurf vom 02.09.2020

……..

8. Gewässerunterhaltung mit Geh- und Fahrrecht

In einem Abstand von 5 m westlich und östlich des Gewässers III. Ordnung wird ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der für die Unterhaltung zuständigen Behörde oder der mit dieser Aufgabe betrauten Körperschaft festgesetzt. Diese Fläche ist von Bebauung freizuhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

……